

Beschluss des Einwohnergemeinderates  
vom 22. Juni 2020

5.4.3/19-20/297

## **Abwasserbeseitigung; Erhöhung Benützungsgebühren ab 01.07.2020**

### **Sachverhalt**

Seit dem Jahr 2013 nimmt das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung jährlich um durchschnittlich CHF 76'500.00 ab. Ab dem Jahr 2020 wird das Eigenkapital gänzlich aufgebraucht sein.

Seit dem 1. Januar 2016 erhebt der Bund eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen zur Elimination von organischen Spurenstoffen (Mikroverunreinigung) gemäss Artikel 60b Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes. Diese Abgabe wird jährlich vom Entsorgungszweckverband Obwalden bei den Gemeinden erhoben, bis die ARA Alpnach in der Lage ist, solche Verunreinigungen zu eliminieren.

Die Abgabe wird aufgrund der Einwohnerzahl erhoben und beträgt CHF 9.00 je Einwohner und Jahr. Diese Abgabe belastet die Rechnung der Spezialfinanzierung pro Jahr mit ca. CHF 53'000.00. Trotz dieser Mehrbelastung belies der Einwohnergemeinderat die Benützungsgebühr für Anlagen der Abwasserbeseitigung bisher bei CHF 2.40/m<sup>3</sup>.

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 27 des Erschliessungsreglements der Einwohnergemeinde Alpnach ist der Einwohnergemeinderat berechtigt, die Benützungsgebühren der Abwasserbeseitigung pro Jahr im Maximum um 10 % zu erhöhen, ohne dass diese Erhöhung dem fakultativen Referendum unterliegt.

Diese Erhöhung würde eine Benützungsgebühr von CHF 2.64/m<sup>3</sup> bedeuten und gemäss Finanzplan der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung zu Mehreinnahmen von CHF 84'000.00/jährlich führen.

Um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen und nachvollziehbare Gebührentarife zu erheben, beantragt das Finanzdepartement beim Gemeinderat die Erhöhung der Benützungsgebühren Abwasserbeseitigung auf CHF 2.60/m<sup>3</sup> ab dem 1. Juli 2020 (Mehreinnahmen ca. CHF 70'000.00 pro Jahr).



## Beschluss

1. Die Benützungsgebühren pro Kubikmeter Abwasser beträgt neu ab 1. Juli 2020 CHF 2.60/m<sup>3</sup> exkl. MWST, anstelle von CHF 2.40/m<sup>3</sup> exkl. MWST.
2. Die Finanzverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:

- Präsident der Rechnungsprüfungskommission (elektronisch)
- Departementsvorsteher Finanzen (elektronisch)
- Leiter Bau, Infrastruktur, Werke (elektronisch)
- Finanzverwaltung (elektronisch)
- Wasserversorgung (elektronisch)
- Gemeindkanzlei

(1)

**Im Namen des Einwohnergemeinderates**

  
Urs Vogel  
Gemeindeschreiber

Versand: 23. Juni 2020